

II- 4941 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**

Zl. 10.001/9-Parl/79

2313/AB

1979 -03- 26

zu 2328/10

An die
Parlamentsdirektion
Parlament
1017 W I E N

Die schriftliche parlamentarische
Anfrage Nr. 2328/J-NR/79 betreffend Verwirklichung
des Regierungsprogrammes vom 5. November 1975 und darüber-
hinausgehende Leistungen, die die Abgeordneten RADINGER
und Genossen am 26. Jänner 1979 an mich richteten,
beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Von den in der Regierungserklärung vom 5. November 1975
genannten Punkten des Regierungsprogrammes konnten in der
zu Ende gehenden Gesetzgebungsperiode im Kompetenzbereich
des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung -
soweit sie durch das Bundesministerium für Wissenschaft
und Forschung zu veranlassen bzw. durchzuführen waren -
alle Punkte des Regierungsprogrammes verwirklicht werden.

Bildung, Wissenschaft und Kultur
sind zentrale Anliegen einer
zukunftsorientierten Gesellschaft

Bildung, Wissenschaft und Forschung waren auch in der XIV.
Gesetzgebungs-Periode zentrale Anliegen der Regierungspolitik.
Dies geht allein schon aus den Aufwendungen des Kapitels 14
(Wissenschaft und Forschung) hervor: Waren im Bundesvoranschlag
für 1975 noch 5,6 Milliarden Schilling vorgesehen, so konnten
diese für den Bundesvoranschlag 1978 auf 8,1 Milliarden S
gesteigert werden. Durch die zielstrebigen Maßnahmen des
Bundes zur Forschungsförderung im Zusammenhang mit der

- 2 -

Forschungsinfrastruktur konnte die vor 1970 gegebene Lage in Österreich, wie sie auch durch die OECD-Wissenschaftsprüfung festgestellt wurde (siehe dazu Wissenschaftspolitik in Österreich, OECD-Prüferbericht und OECD-Bericht über die Konfrontationssitzung 1970) entscheidend verändert werden. Das angestrebte Ziel der Erhöhung des Anteils der Forschungsausgaben im Bruttonationalprodukt wurde erreicht und wird 1979 1,3% betragen (1975 unter 1,2%)

Wissenschaft und Forschung tragen im wesentlichen Ausmaß zur Erreichung gesamtgesellschaftlicher und gesamtstaatlicher Ziele bei. Wissenschafts- und Forschungspolitik verstehen sich heute als Teil der allgemeinen Gesellschaftspolitik

Auf dem Gebiet der Forschung wurde die angestrebte Kooperation zwischen allen Forschungsbereichen, insbesondere mit der Industrieforschung, weiter fortgesetzt.

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung war bemüht, Wissenschaft und Forschung im Sinne der Wissenschafts- und Forschungspolitik als Teil allgemeiner Gesellschaftspolitik für die Lösung gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Fragen heranzuziehen. Die Schwerpunktsetzung im Forschungsbereich erfolgte insbesondere in Richtung der Innovation.

Forschungsschwerpunkte waren daher vor allem in den Bereichen der Arbeitswissenschaften, der Energieforschung mit den Bereichen Sonnenenergie, Windenergie, Geothermie, elektrochemische Energiespeicherung und Biomasse, der Rohstoffforschung mit den Bereichen der Lagerstättenforschung und der Recyclingforschung, der Limnologie, der Ökosystemforschung, der medizinischen Forschung, der Mikroelektronik sowie der Medienforschung.

Der vermehrten Inanspruchnahme von Wissenschaft und Forschung für die Erreichung gesamtgesellschaftlicher und gesamtstaatlicher Ziele trug auch die ständige und überdurchschnittliche Erhöhung der dafür bereitgestellten Mittel Rechnung. So werden die vom Bund für Forschungs- und Entwicklungszwecke bereitgestellten

- 3 -

Mittel 1979 4,6 Milliarden S betragen (1975: 3,4 Milliarden S). Der gezielten, wirtschafts- und gesellschaftsbezogenen Programm- und Projektforschung diene vor allem die Mittelaufstockung des Forschungsförderungsfonds der Gewerblichen Wirtschaft von 170 Millionen S in 1975 auf 220 Millionen S in 1979 sowie die Erhöhung der Auftragsforschungsmittel des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung von 20 Millionen S in 1975 auf 64 Millionen S in 1979.

Der Förderung der Sozial- und Arbeitswissenschaften soll unter dem Gesichtspunkt der Lösung von Gesellschaftsfragen besonderer Vorrang zukommen, ebenso der Energie- und Rohstoffforschung. Im Rahmen der Energieforschung steht die Erschließung unkonventioneller Energien, wie der Sonnenenergie oder der Geothermie, im Vordergrund.

Sozialwissenschaftliche Forschung - Förderung der Sozial- und Arbeitswissenschaften

Im sozialwissenschaftlichen Forschungsbereich waren es:

- Altersforschung ("Soziale Reintegration älterer Menschen in Österreich"),
- Sozialforschung ("Soziale Ungleichheit in Österreich"),
- Politologische Forschung ("Parlamentsverständnis in Österreich", "Österreich im internationalen System"),
- Konsumforschung ("Konsumverhalten und Energiesituation").

Auf arbeitswissenschaftlichem Gebiet wurde eine Bestandsaufnahme diesbezüglicher wissenschaftlicher Arbeiten in Österreich erstellt und anlässlich des Nationalfeiertages 1976 ein Symposium "Humanisierung der Arbeitswelt" abgehalten. Die Vorbereitungsarbeiten zur Gründung eines Institutes für arbeitswissenschaftliche Forschung haben zu einem allseitig abgestimmten Statutenentwurf des auf Vereinsbasis unter sozialpartnerschaftlicher Beteiligung zu gründenden Institutes geführt. In ihrem neuen Schwerpunkteprogramm

- 4 -

der Hochschulforschung 1978 haben auch die Österreichische Rektorenkonferenz und der Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung arbeitswissenschaftliche Forschungen als einen Schwerpunkt aufgenommen.

Energieforschung - Erschließung unkonventioneller Energiequellen

In Durchführung des Regierungsprogrammes 1975 sowie gemäß den Richtlinien des Österreichischen Energieforschungskonzeptes wurden die Forschungsarbeiten auf dem Gebiet der Erschließung und Nutzung nichtkonventioneller Energieträger, wie beispielsweise der Sonnen- und Windenergie, der Nutzung der Biomasse, schwerpunktmäßig vorangetrieben. Im Rahmen der Forschungsarbeiten zur wirtschaftlichen Nutzung der Sonnenenergie wurde das "Österreichische Meßnetz zur Nutzung der Sonnenenergie" auf 12 Meßstationen in allen 9 Bundesländern ausgeweitet.

Mit einem einheitlichen Meßprogramm werden damit die wesentlichen Kenngrößen, die für einen wirtschaftlichen Betrieb von Solaranlagen unter den gegebenen geographischen, meteorologischen und klimatologischen Bedingungen von Bedeutung sind, erfaßt und ausgewertet. Die vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung geförderten Forschungs- und Entwicklungsarbeiten auf dem Sektor der Nutzung der Sonnenenergie führten dazu, daß heute bereits eine Reihe von österreichischen Firmen komplette Solarsysteme herstellt und in Österreich etwa 1.000 Gebäude mit Sonnenenergie beheizt werden. Als weiterer Beitrag zur Nutzung von Solarenergie wurde ein 10 KW Solarkraftwerk entwickelt, das nach knapp einem Jahr Entwicklungs- und Errichtungszeit im Juli 1978 in Probetrieb gehen konnte. Weiters wurden Möglichkeiten der Energiespeicherung und der direkten Erzeugung von Elektrizität oder Wasserstoff mittels Sonnenenergie erforscht. Als weitere Alternative der Energie-Forschungsbereiche wurden Windenergie mit einer Windenergieversuchsstation, Energie aus Biomasse sowie Versuche im Hinblick auf die Erschließung und Nutzung geothermischer Energie in Österreich vorgenommen.

- 5 -

Eine Neuordnung der Forschungsorganisation ist notwendig. In diesem Zusammenhang wird auch eine Novellierung des Forschungsförderungsgesetzes und eine Kompilation und Neuordnung der Rechtsgrundlagen für die Akademie der Wissenschaften vorzusehen sein.

Zur Neuordnung der Forschungsorganisation in Österreich wurde vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung unter Mitwirkung aller am Forschungsgeschehen Beteiligten und Interessierten ein Gesetzentwurf ausgearbeitet, der nunmehr in Begutachtung gehen wird.

Ein kleines Land kann die Wissenschaftsprobleme nur international lösen. Es wird daher die internationale Zusammenarbeit weiter ausgebaut werden. Österreich wird sich auch in Zukunft seiner Größe und Stellung entsprechend an internationalen Großforschungsvorhaben, wie zum Beispiel der Weltraumforschung, nur anteilmäßig beteiligen können.

Die internationale Wissenschafts- und Forschungskooperation Österreichs findet auf staatlicher und nichtstaatlicher Ebene innerhalb internationaler Organisationen und Forschungsvorhaben im multi- und bilateralen Bereich statt und zeichnet sich unter Bedachtnahme auf die Möglichkeiten und Bedürfnisse Österreichs durch ein breites Spektrum aus. Auf multilateraler Ebene ist Österreich derzeit an 7 Projekten der von der Europäischen Gemeinschaften initiierten wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit beteiligt. Ebenso wird den gemeinsamen Forschungs- und Entwicklungsprojekten der Internationalen Energieagentur große Bedeutung beigemessen, wobei Österreich neben der - zum Teil federführenden - Beteiligung an 13 Forschungsprojekten durch Entsendung eines Experten für Systemanalyse auch an der Ausarbeitung der Energieforschungsstrategie der IEA mitwirkt. Die durch die Unterzeichnung des Abkommens über eine Beteiligung am Spacelab-Programm 1975 aufgenommene Zusammenarbeit mit der Europäischen Welt-raumorganisation (ESA) konnte 1978 durch die Unterzeichnung des Abkommens über die Beteiligung Österreichs an Teilen des Nachrichtensatellitenprogrammes (Phase 3) weitervertieft werden.

Als weitere internationale wissenschaftliche Programme mit österreichischer Beteiligung sind das Internationale Geodynamische Projekt, das Internationale Programm "Mensch und Biosphäre", das Internationale Geologische Koordinationsprogramm, das Internationale Hydrologische Programm, das europäische Versuchsprogramm für Gehirn- und Verhaltensforschung sowie die OECD-Projekte "Integrierte Gesellschaftspolitik" und "Interfutures" zu nennen.

In Entsprechung der diesbezüglichen österreichischen Einladung durch die UN-Generalversammlung wird vom 20. - 31. August 1979 die UN-Konferenz für Wissenschaft und Technik im Dienste der Entwicklung in Wien abgehalten werden. Die Stellung Österreichs als Sitzland internationaler wissenschaftlicher Organisationen konnte u.a. durch die Beheimatung des Generalsekretariates der "International Federation of Automatic Control (IFAC)" in Laxenburg weiter ausgebaut werden.

Die Universitäten und Hochschulen befinden sich als wichtigste und höchstqualifizierte Bildungs- und Forschungseinrichtungen in einem Prozeß der Anpassung an die Erfordernisse der Gegenwart und der Zukunft

Zielsetzung auf dem Gebiet des Hochschulwesens sind an den heutigen und an zukünftigen Erfordernissen orientierte Universitäten und Hochschulen, deren innere Struktur nach demokratischen und leistungsorientierten Grundsätzen eingerichtet ist. Unbehinderte und freie Wissenschaftsentwicklung, praxisnahe, berufsbezogene und zukunftsorientierte Ausbildung sowie Bildung durch Wissenschaft gehören zu ihren vordringlichen Aufgaben

Der Ausbau der Universitäten und Hochschulen wurde zielstrebig weitergeführt, wie dem dem Nationalrat im Herbst 1978 vorgelegten Hochschulbericht 1978 entnommen werden kann (siehe Anlage: Hochschulbericht 1978).

Die Hochschulreform stellt nach wie vor ein zentrales Anliegen dar. Die Durchführung des Universitäts-Organisationsgesetzes wird dabei einen besonderen Rang einnehmen.

Im einzelnen sei kurz angeführt, daß die Durchführung des

- 7 -

Universitäts-Organisationsgesetzes planmäßig vorgenommen wurde und die Umstellung auf die Struktur des Universitäts-Organisationsgesetzes (UOG) erfolgt ist.

Mit den noch ausstehenden neuen Studien-gesetzen - für das Studium der Rechtswissen-schaften und der evangelischen Theologie -, die bereits in parlamentarischer Behandlung standen bzw. als Gesetzentwürfe schon vorliegen und den in Vorbereitung befindlichen Studiengesetzen für die Kunsthochschulen, wird die erste Runde der Studienreform abgeschlossen sein. Es hat sich aber auch erwiesen, daß die in der Mitte der sechziger Jahre eingeleitete Studienreform gewisser Revisionen bedarf, insbesondere was den mehrschichtigen Aufbau der Studienvorschriften angeht.

Im Bereich der Studienreform konnte nach jahrzehntelangen Reformbemühungen das neue Rechtswissenschaftliche Studien-gesetz vom Nationalrat verabschiedet werden und für das Studium der Medizin die neue Studienordnung erlassen werden; zahlreiche neue Studienordnungen wurden ausgearbeitet und erlassen. Infolge der noch offenen Fragen zwischen den evangelischen Kirchen in Österreich und der Evangelisch-Theologischen Fakultät an der Universität Wien gelang es lediglich im Bereich der Studienrichtung für die evangelische Theologie noch nicht, ein neues Studiengesetz endgültig auszuarbeiten. Auf Grund der Erfahrungen der seit Mitte der sechziger Jahre eingeleiteten Studienreform konnte bereits die Revision der bestehenden Studienvorschriften in Angriff genommen werden. Eine Novelle zum Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz wurde bereits dem Begutachtungs-verfahren zugeleitet. Die Vorbereitungen für ein Studien-gesetz für die Kunsthochschulen konnten weit vorangetrieben werden, sodaß in der nächsten Gesetzgebungsperiode die Vorlage eines Kunsthochschul-Studiengesetzes möglich sein wird.

Dem weiteren Ausbau der Studentenberatung und der Beratungssysteme in Schule und Hochschule wird ein besonderes Augenmerk geschenkt werden.

Die Beratungs- und Informationssysteme im Bereich der Universitäten und Hochschulen wurden weiter ausgebaut. Seit 1976 wird vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung ein Studienführer zur Verteilung an Beratungsstellen, Schüler und Studenten herausgegeben (Universitäten, Hochschulen 1976, 1977, 1978, 1979).

Eine neue Reihe von Studieninformations- und Berufsinformationsmaterialien ist in Vorbereitung bzw. in Druck (Studien- und Berufsinformationsbroschüre für naturwissenschaftlich-technische Berufe, Studien- und Berufsinformationsbroschüre für sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Berufe).

Seit 1977 werden die Informationsmaterialien in Kooperation mit dem Bundesministerium für soziale Verwaltung konzipiert, erstellt und verteilt. In den neuen Informationsmaterialien sind Studien- und Berufsinformationen zusammengeführt.

Die Österreichische Hochschülerschaft, die für Studieninformation zuständig ist, wird vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung durch die Finanzierung von Modellversuchen unterstützt. Eine Studie zur Effektivität der Bildungsberatung wurde an der Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt durchgeführt.

Mit dem Ausbau der Hochschulreifeprüfung und entsprechenden Vorbereitungslehrgängen wird auch eine der letzten Lücken im System der Chancengleichheit beim Zugang zu den Hochschulen geschlossen werden.

Am 7. Oktober 1976 wurde nach ausführlichen Beratungen das Bundesgesetz über die Vorbereitungslehrgänge für die Studienberechtigungsprüfung (BGBl.Nr. 603/1976) beschlossen. Es handelt sich um Vorbereitungslehrgänge für den Zugang zu bestimmten Studienrichtungen der Universität ohne Matura. Im Studienjahr 1978/79 laufen erstmals vier Lehrgänge. Die Verordnungsentwürfe über weitere Lehrgänge im Studienjahr 1979/80 werden in Kürze in Begutachtung stehen.

Die Einführung der Vorbereitungslehrgänge bedeutet eine Abrundung der im Interesse der Chancengleichheit auch im Bereich der höheren Bildung getroffenen Maßnahmen. Die Bedeutung der Studienberechtigungsprüfung liegt nicht in der

- 9 -

großen Zahl an Absolventen, die zu erwarten wären, sondern darin, daß sie für eine Zahl von interessierten Menschen die einzige realistische Chance darstellt, die Zulassung zu einem Hochschulstudium zu erlangen, für das sie gewöhnlich eine sehr tragfähige Motivation aufweisen.

In vielen Ländern Europas ist der Zugang zu den Universitäten und Hochschulen beschränkt, ist der "numerus clausus" zu einer drückenden Belastung von Studierwilligen und Begabten geworden. Wie schon bisher wird in Österreich alles darangesetzt werden, um Beschränkungen im Zugang zu den Hochschulen zu vermeiden.

Auf Grund der planmäßigen Bemühung um den weiteren Ausbau der Universitäten und Hochschulen konnte auch dem stark steigenden Anwachsen der Studentenzahlen entsprochen werden. Das erste hochschulpolitische Ziel, nämlich das Offenhalten der Hochschulen für alle Bildungswilligen und Begabten, die Vermeidung jeglicher Hochschulzugangsbeschränkung, war stets unverändert und unbeirrbar gewährleistet. Der "numerus clausus" - in vielen Ländern Europas eine drückende Belastung für die Bildungschancen der Bevölkerung - blieb auch in Österreich weiterhin ein unbekanntes Vokabel.

Der Ausbau der Universitäten und Hochschulen wird fortgesetzt werden; dies gilt auch für das wissenschaftliche Bibliothekswesen

Der Ausbau der Universitäten und Hochschulen wurde in jeder Beziehung - Budget, Personal und Raumangebot - fortgesetzt, wie auch dem Hochschulbericht 1978 im Detail zu entnehmen ist. Zahlreiche bedeutende Bauvorhaben, wie

- 10 -

etwa der gesamte Neubau für die Universität für Bildungswissenschaften in Klagenfurt oder für die Technisch-Naturwissenschaftliche Fakultät der Universität Linz u.a.m. konnte den Universitäten zur Benützung übergeben werden. Das Hochschulbauprogramm wurde wesentlich verstärkt. Das Bauvolumen beträgt derzeit rund 5 Milliarden S in Bau und 3 Milliarden S in Planung.

Der Ausbau des Bibliothekswesens wurde konsequent weiter fortgesetzt und im Bereich der Universitätsbibliotheken die Umstellung auf die Struktur des Universitäts-Organisationsgesetzes (UOG) vorgenommen.

Im einzelnen bedeutet dies u.a. auch die Übernahme aller Buchbestände an der jeweiligen Universität durch die Universitätsbibliothek. Die Bibliotheksreform wurde fortgesetzt, die weitere Umstellung auf EDV, die zentrale Katalogerfassung der Bibliotheksbestände eines integrierten Bibliothekswesens weitergeführt. Unter Einsatz elektronischer Hilfsmittel wurden Dokumentationssysteme in internationaler Zusammenarbeit weiter ausgebaut.

- 11 -

Die erfolgreiche Politik der Belebung und Aktivierung der Museen und Sammlungen des Bundes soll fortgesetzt werden.

Der Ausbau der Museen und Sammlungen des Bundes wurde weiter fortgeführt, wobei auch in der zu Ende gehenden Gesetzgebungsperiode eine stärkere Belebung der Museen und ihrer Tätigkeit erzielt werden konnte. Der Museumsbesuch weist eine steigende Tendenz auf. Dies gilt insbesondere auch für neu eingerichtete Museen und Sammlungen, vor allem aber für Sonderausstellungen.

In den letzten Jahren konnte eine Reihe von hervorragenden und international beachteten Museumsausstellungen vorgenommen werden, der internationale Austausch hat sich verstärkt.

Zu den bedeutendsten Sonderausstellungen der letzten Jahre zählen Ausstellungen wie:

"Goldschätze der Thraker", "Echnathon-Ausstellung", "Italienische Zeichnungen der Renaissance zum 500. Geburtstag von Michelangelo", "Glas aus zwei Jahrtausenden", "Ikonen aus Bulgarien", "Far-west-Ausstellung", "Borobudur - Kunst und Religion im alten Java", "Meisterzeichnungen aus zwei alten Sammlungen" - Kupferstichkabinette Dresden und Albertina in Wien, sowie die große Rubens-Ausstellung, "Giambologna-Ausstellung - Wendepunkt europäischer Plastik" und "Giacometti-Ausstellung".

Wenn im Jahr 1975 mit der Eröffnung des Theatermuseums nach langen Jahren der Vorbereitung und Suche eine Unterbringungsmöglichkeit für ein neues, weiteres Museum gefunden werden und ein lang gehegter Wunsch für die Theatertradition in Österreich und für die Theaterstadt Wien in Erfüllung gehen konnte, war es im Dezember 1978 das Ephesos-Museum, mit dem jahrzehntelange Museumsträume in Erfüllung gehen konnten.

Von ganz besonderer Bedeutung ist aber für die Kulturmetropole Wien, daß nicht nur den traditionellen Sammlungsbeständen konsequente Aufmerksamkeit geschenkt wird, sondern, daß auch der modernen Kunst ihr Platz eingeräumt wird.

Mit dem Konzept für ein Museum für moderne Kunst, das gegenwärtig in Realisierung ist, der Leihgabe der "Sammlung Ludwig", dem Ankauf der "Sammlung Hahn" und der Neupräsentation moderner Kunst im Palais Liechtenstein in Wien, wird die moderne Kunst in Wien neue und besondere Impulse erfahren.

Dem Denkmalschutz obliegt die sinnvolle Bewahrung des historisch gewachsenen Kulturbestandes, der heute zu einem Teil lebenswerter Umwelt geworden ist. Die Novelle zum Denkmalschutzgesetz, die in der abgelaufenen Gesetzgebungsperiode ausgearbeitet wurde, stellt ein wichtiges legislatives Vorhaben dar.

Dem Schutz des historisch gewachsenen Kulturbestandes, insbesondere der historischen Architektur, wurde in den letzten Jahren besondere Aufmerksamkeit entgegengebracht.

Die in den letzten Jahren seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung eingeleiteten Maßnahmen haben ihren Teil dazu beigetragen, um Denkmalschutz in der Öffentlichkeit zu verstärken. Ausgehend vom Jahr des Denkmalschutzes 1975 wurden besondere Aktionen für die Denkmalpflege gesetzt und unterstützt. Gezielte Förderungsmaßnahmen des Bundes, wie z.B. wesentliche Erhöhung der Denkmalschutzförderungsmittel (1979 stehen 65 Mio S 34,2 Millionen S des Jahres 1974 gegenüber), "Fassadenerneuerungsaktionen", Unterstützung durch "denkmalpflegerisches Know-How" u.a., haben wesentlich zur Sicherung und Erhaltung des architektonischen Erbes in unserem Land beigetragen.

Die Novelle zum Denkmalschutzgesetz, als ein wichtiges Regierungsvorhaben in der Regierungsvorlage angekündigt, konnte 1978 vom Nationalrat verabschiedet werden. Von der Seite der gesetzlichen Vorschriften hat der Denkmalschutz damit auch die geeigneten legislativen Instrumente, um den Schutz unserer Kulturgüter noch wirkungsvoller vornehmen zu können. Eine immer dringlichere Aufgabe ist es, dafür Sorge zu tragen, daß denkmalgeschützte Objekte lebendig bleiben, revitalisiert werden und nicht bloß zu "toten Denkmälern" werden. Hier wurden im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung Projekte erarbeitet.

- 13 -

ad 2)

Als wichtigste über die Zielsetzungen des Regierungsprogrammes hinausgehende Aktivitäten im Bereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung wären zu nennen:

Universitäten und Hochschulen

- o Weiterführung der Hochschulverwaltungsreform und Ausbau eines EDV-gestützten Verwaltungssystems
- o Aufbau einer zentralen Hörerevidenz und Prüfungsevidenz mittels EDV
- o Modellversuche über institutionalisierte Kontrolle von Prüfungsleistungen und Studiendauer unter Anwendung von EDV
- o Rationalisierung des Verwaltungsaufwandes, eigentlich "Betriebsaufwandes" der Universitäten sowie Zentralisierung des Rechnungswesens im Bereich der Universitätsdirektion
- o Gründung eines Forschungsinstitutes für Wildtierkunde als erstes Forschungsinstitut gemäß § 93 UOG

Forschung

1. Neben dem im Regierungsprogramm 1975 als Vorrang bezeichneten Sozial- und Arbeitswissenschaften und der Energie- und Rohstoffforschung wurde der Ökosystemforschung schwerpunktmäßiger Vorrang eingeräumt. Auf der Basis eines Rahmenkonzeptes "Ökosystemforschung in Österreich" wurden Arbeiten zur Erforschung der wechselseitigen Einflüsse der verschiedenen Funktionsträger im Biosystem in exemplarisch ausgewählten Regionen (Nördliches Waldviertel, Oberes Paltental) initiiert, wobei besonderes Augenmerk auf die praktische Verwendbarkeit der Forschungsergebnisse im Hinblick auf lokale und regionale wirtschaftliche Interessen gelegt wurde. Ein 1977 gegründetes "Forschungsinstitut für Wildtierkunde" soll diagnostische Aufschlüsse über den Zustand der natürlichen Umwelt mit Hilfe des Studiums des Verhaltens wildlebender Tiere erzielen.

- 14 -

Im Bereich der Rohstoffforschung wird seit 1978 ein vom Bund (Vertreten durch das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung und das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie) gemeinsam mit den Bundesländern erarbeitetes Rohstoffforschungsprogramm durchgeführt. Ein integraler Teil dieses Rohstoffforschungsprogrammes ist der Vollzug des Lagerstättengesetzes, das die Ermittlung der wissenschaftlichen Grundlagen über das Potential an mineralischen Lagerstätten in Österreich zum Ziele hat und mit dessen Durchführung die Geologische Bundesanstalt betraut worden ist. Die Geologische Bundesanstalt wird derzeit auf Basis eines internationalen Gutachtens zu einem modernen geowissenschaftlichen und geotechnischen Staatsdienst ausgebaut.

2. Als neuem zukunftsweisenden nicht-konventionellen Energiebereich wurde der Erforschung der Umwandlung von Biomasse in Energie Priorität eingeräumt. Aufbauend auf einer Studie über die Möglichkeiten zur Gewinnung von Energie aus biogenen Rohstoffen in Österreich wird von einem Projektteam "Energie aus Biomasse" ein Forschungskonzept für diesen Bereich erarbeitet. Ein bereits realisiertes, vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung gefördertes Projekt im Bereich der Umwandlung von Biomasse ist der sogenannte Bioenergiekonverter zur Traubenresterhumifizierung in Horitschon (Burgenland), der im Spätherbst 1978 in Betrieb genommen wurde. Diese Anlage dient neben der Energiegewinnung der Umsetzung von Traubenpreßrückständen in hochwertigen Humus. Neben der Erforschung nicht-konventioneller Energieträger wurden auch richtungsweisende Forschungsprojekte auf dem Gebiete der verbesserten Nutzung bzw. Einsparung konventioneller Energie initiiert. Als hervorragendstes Projekt auf diesem Gebiet ist die Entwicklung eines schnellaufenden Kleindieselmotors durch die Anstalt für Verbrennungsmotoren-List gemeinsam mit der Steyr-Daimler Puch AG zu nennen, welche u. a. auch die Grundlage für einen Kooperationsvertrag zwischen der Steyr-Daimler Puch AG und den Bayrischen Motorenwerken AG darstellt. Eine Fortschreibung des vom Ministerrat am 17.12.1974 beschlossenen Österreichischen Energieforschungskonzeptes ist derzeit im Gange, um dieses den neuen Gegebenheiten insbesondere im Hinblick auf eine aktive Mitarbeit Österreichs in den Forschungsprogrammen der Internationalen Energieagentur anzupassen.

- 15 -

Bibliothekswesen

Im Bereich des Bibliothekswesens war es insbesondere der Ausbau einer elektronischen Datenbank für an österreichischen wissenschaftlichen Bibliotheken laufend bezogene Zeitschriften. Der Erfolg dieser Maßnahmen ist eine Beschleunigung des Zugriffes zur Zeitschriftenliteratur.

Als erste Stufe eines übertragbaren Modells für eine Bibliotheksverwaltung mit einer automatischen Entlehnverbuchung wurden entsprechend programmierte Einrichtungen mit EDV-Einsatz an der Universitätsbibliothek Graz in Betrieb genommen.

Museen

Errichtung neuer Museen

- o Ephesos-Museum in der Wiener Hofburg
- o Museum für moderne Kunst im Palais Liechtenstein in Wien 9

